



Revier:	Jagd am:
Jagdleiter:	Tel. / mobil:
Jagdleiter Stand-Nr.:	Notarzt: 112 Polizei: 110
Tierarzt:	Arzt:
Schütze:	Gruppe:

Wildart (Geschlecht/Altersklasse)	Uhrzeit	Beschossen ja/nein	liegt ja/nein	Schüsse	Bemerkungen

Anschuss verbrochen mit Farbband

genau an vermuteter Stelle

gefunden wurden

Kugelriss Schnitthaar

Schweiß Knochen

Sonstiges: _____

Das Stück hat

nicht gezeichnet

gezeichnet: _____

geklagt nicht geklagt

Lage/Richtung des Schusskanals bitte mit Pfeil kennzeichnen

Einschuss: X
Ausschuss: O

Verhalten des Stückes beim Schuss.

stehend ziehend

flüchtig

Sicherheitsbelehrung zu Gesellschaftsjagden

- Es dürfen nur Schusswaffen verwendet werden, die nach dem Schusswaffengesetz und dem Bundesjagdgesetz für jagdliche Zwecke zugelassen sind (UVV Jagd §1). Waffen und Munition müssen in einwandfreiem Zustand sein.
- Schusswaffen dürfen nur während der tatsächlichen Jagdausübung geladen sein. Beim Laden und Entladen ist die Laufmündung stets in eine Richtung zu halten, in der niemand gefährdet wird. Nach dem Laden ist die Waffe zu sichern. Beim Besteigen und Verlassen eines Hochsitzes, beim Überschreiten von Hindernissen, beim Besteigen von Fahrzeugen und bei ähnlichen Gefahrenlagen ist die Waffe zu entladen (UVV Jagd § 2). Ein Schuss darf nur abgegeben werden, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich!!! Keine Weitschüsse! Nicht gegen den Horizont schießen, nur Erdboden ist Kugelfang.
- Die Anordnung des Jagdleiters und seiner Beauftragten sind zu befolgen. Die ausgewiesenen Schützenstände und Schussektoren sind einzuhalten.

- Stände dürfen während des Treibens nicht verlassen werden. Sofern möglich, ist sich mit dem Nachbarschützen zu verständigen. Sollten sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden, darf in diese Richtung weder angeschlagen noch geschossen werden. Ein Durchziehen mit der Schusswaffe durch die Schützen- oder Treiblinie ist verboten (UVV Jagd § 3). Nach jedem Treiben ist die Waffe sofort zu entladen. Die Jäger haben sich vor dem Besteigen einer jagdlichen Einrichtung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
- Die Jagd erfolgt als großflächige Stöberjagd unter Einsatz laut jagender Stöberhunde und ggf. von Treibern, d. h. zu jeder Zeit und aus jeder Richtung ist das Auftauchen von Jagdhelfern möglich. Die Treiber müssen sich vor dem Verlassen von Dickungen durch Rufe bemerkbar machen. Alle an der Jagd unmittelbar Beteiligten müssen deutlich farblich von der Umgebung abheben (Schützen: mindestens Hutband, Treiber: Warnweste)
- Vor und während der Jagd besteht absolutes Alkoholverbot!
- Keine eigenmächtigen Nachsuchen!
- Jeden abgegebenen Schuss melden.

